

Mitteilungsblatt der Gemeinden

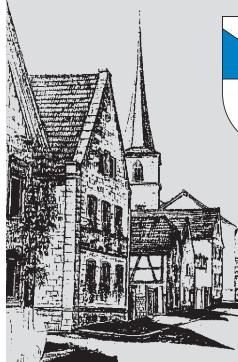


Bergtheim

1/2026

&

Oberpleichfeld



Jahrgang 47

Kein Amtsblatt

Januar 2026



Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 074 am 5. Nov. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Schlier, Konrad, Stimm-
berechtigt: Gemeinderatsmitglied, Bauer, Christian, Bauer,
Edgar, Burger, Michael, Endres, Klaus, Faatz, Rudolf, Fischer,
Monika, Göbel, Christoph, Hochum, Harald, Königer, Ange-
lika, Sauer, Marco, Schäuble, Christoph, Schraut, Christian,
Sikora, Laura, Volkrodt, Carsten, Wagner, Peter

Schriftführung, Göbel, Marie,

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Keller, Matthias Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 01 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025 – zur Kenntnis
- 02 Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in Opferbaum“, Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Opferbaum (Frankenweg 3) – beschließend
- 03 Bebauungsplan „Weinbergsblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB); Billigungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB – beschließend
- 04 18. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – beschließend
- 05 18. Flächennutzungsplanänderung; Feststellungsbeschluss – beschließend
- 06 Bauleitplanverfahren „1. Änderung des Bebauungsplans Schwanfelder Straße“ Aufstellungsbeschluss – beschließend
- 07 Jahresrechnung 2024 – beschließend
- 07 A örtliche Rechnung Prüfung zur Jahresrechnung 2024 – zur Kenntnis
- 07 B Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend
- 07 C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend
- 08 Antrag der Kath. Bücherei Opferbaum auf Zuwendung zum Erwerb eines Rechners und Druckers – beschließend
- 09 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
- 10 Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

01. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 073/B-GR v. 08.10.2025)

wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

02. Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in Opferbaum“;

Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Opferbaum (Frankenweg 3) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in Opferbaum“; Frankenweg 3, Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die nähere Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO).

Der Anbau dient dem Wohnen und ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauVNVO zulässig.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Prüfung des Bauantrags obliegt dem Landratsamts Würzburg im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in Opferbaum“, Frankenweg 3, Fl.Nr. 240/4, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

03. Bebauungsplan „Weinbergsblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB); Billigungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Anlass und Ziel der Planung

Die Flächen des ehemaligen Sägewerks und Holzhandels der Firma Gleitsmann in Bergtheim werden nicht mehr als solche genutzt und sollen daher für eine urbane Nutzung planungsrechtlich vorbereitet werden.

Die Lage zwischen wohnbaulichen und mischgebietlichen Nutzungen im Süden und Westen sowie wenigen gewerblichen Nutzungen im Nordwesten und Norden bieten sich mit der direkt östlich anbindenden Bahnlinie

Würzburg – Schweinfurt und dem 50 m entfernten Bahnhof Bergtheim hierfür sehr gut an. Neben der idealen Bahn-/ ÖPNV – Anbindung ist die Bebauungsplanfläche auch gut über die Industriestraße vom Individualverkehr erschließbar und ist über das örtliche Straßennetz und die B 19 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Als Nutzungsart wird das „Urbane Gebiet“ (MU) gewählt. Im westlichen Baufensterbereich wird ein MU1 mit Schwerpunkt Wohnnutzung und im südlichen bzw. südöstlichen Bereich ein MU2 ohne Wohnnutzung mit Schwerpunkt Dienstleistung, soziale oder kulturelle Einrichtungen, Gesundheit und Gewerbe vorgesehen. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird ein MU3 für gewerbliche Nutzungen und Garagen festgesetzt. Im restlichen Bereich des nördlichen Umgriffs werden Nebenanlagen zur Energieversorgung, Garagen und sonstige Nebenanlagen festgesetzt.

Die bisher gewerblich genutzten Flächen sind größtenteils versiegelt. Sie sollen im Zuge der Überplanung mit Gebäuden, Garagen bzw. Nebenanlagen und der internen Erschließungsstraße, in größeren Teilbereichen versiegelt und für die Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden sowie ein klimangepasstes Wohnumfeld schaffen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist, einen nachfragegerechten und flexiblen Wohn- und Dienstleistungsstandort mit sozialen oder kulturellen Einrichtungen, für Gesundheit und Gewerbe zu entwickeln, der aufgrund seiner Lage gunstig möglichst attraktiv und zugleich konfliktarm genutzt werden kann.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Zur ordnungsgemäßen Berücksichtigung aller Interessen wird der Bebauungsplan mit zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und § Abs. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Am 28.05.2025 beschloss der Gemeinderat Bergtheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurstücknummern 4816, 4816/3 ganz und 6218/7 teilweise der Gemarkung Bergtheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ der Gemarkung Bergtheim mit Begründung, jeweils Stand: 05.11.2025. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Baugesetzgebung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

04. 18. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - beschließend

Sachvortrag: In der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gehört. Zeitgleich wurden 36 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur „18. Änderung des Flächennutzungsplans“ beteiligt (frühzeitige Beteiligung).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat zeitgleich stattgefunden.

Am Verfahren wurden 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 18. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- | | |
|---|----------------|
| • <i>Regionaler Planungsverband Karlstadt</i> | vom 10.06.2025 |
| • <i>Deutsche Telekom Technik GmbH</i> | vom 26.05.2025 |
| • <i>Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg</i> | vom 20.06.2025 |
| • <i>Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt</i> | vom 04.07.2025 |
| • <i>Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern</i> | vom 02.07.2025 |
| • <i>Amt für ländliche Entwicklung Würzburg</i> | vom 05.06.2025 |
| • <i>Regierung von Mittelfranken als Luftamt Nordbayern</i> | vom 04.06.2025 |
| • <i>APG- Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg</i> | vom 11.06.2025 |
| • <i>Gemeinde Hauen</i> | vom 30.06.2025 |
| • <i>Markt Werneck</i> | vom 04.06.2025 |
| • <i>Gemeinde Unterpleichfeld</i> | vom 20.06.2025 |

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- | |
|---|
| • <i>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München</i> |
| • <i>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg</i> |
| • <i>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg</i> |
| • <i>Kreisbrandrat Würzburg</i> |
| • <i>Bund Naturschutz in Bayern e.V. Würzburg</i> |
| • <i>Bayerisches Landesamt für Umwelt Augsburg</i> |
| • <i>Zweckverband Wasserversorgung Mühlhäuser Gruppe Estenfeld</i> |
| • <i>Team Orange</i> |
| • <i>Gasversorgung Unterfranken GmbH Würzburg</i> |
| • <i>Bayernwerk Netz GmbH Marktheidenfeld</i> |
| • <i>Deutsche Bahn AG DB Immobilien München</i> |
| • <i>Gemeinde Schwanfeld</i> |
| • <i>Gemeinde Prosselsheim</i> |
| • <i>Gemeinde Eisenheim</i> |
| • <i>Gemeinde Oberpleichfeld</i> |

Im Rahmen der **Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

Beschlüsse:

Beschluss 1:

– zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass der Regierung von Unterfranken zu gegebener Zeit eine entsprechende Ausfertigung der Planungsunterlagen zugesendet werden soll

Beschluss 2:

– zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Bauplanungsrecht/Städtebau:

Der Gemeinderat nimmt die Aussage zur Kenntnis und stellt fest, dass in der ersten Stellungnahme lediglich auf Daten und die zeichnerische Darstellung hingewiesen wurde. Dies wurde beschlussmäßig behandelt und entsprechend in der Plandarstellung berücksichtigt. Weiter verweist der Gemeinderat auf die Stellungnahmen der aufgeführten Fachbehörden sowie die daraus resultierenden Beschlussfassungen.

Beschluss 3:

– zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Naturschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Aussage zur Kenntnis.

Beschluss 4:

– zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Denkmalschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Aussage zur Kenntnis.

Beschluss 5:

– zur Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg; Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz, Gesundheitsamt, Kreisentwicklung sowie Klimaschutz:

Der Gemeinderat stellt fest, dass von den genannten Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits keine Anregungen und Hinweise vorgetragen wurden. Somit sind keine weiteren Änderungen oder Maßnahmen erforderlich.

Beschluss 6: – zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 16.06.2025:

Der Gemeinderat bestätigt, dass bei einer Umsetzung der Wohnbaufläche des Änderungspunktes 3 die entsprechenden Regeln und rechtlichen Vorgaben beachtet werden. Die Informationen des Bayernatlas, insbesondere bezüglich der Informationen zu Starkniederschlägen, wurden im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits berücksichtigt. Auf die entsprechenden Aussagen im Umweltbericht wird verwiesen.

Beschluss 7:

– zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Würzburg:

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Baumarstellungen im Umfeld der Staats- bzw. der Kreisstraße nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung sind.

Für den Änderungspunkt 1 wurden die entsprechenden Schallschutzeinrichtungen bereits rechnerisch nachgewiesen und baulich umgesetzt.

Inwieweit für den Änderungspunkt 3 schalltechnische Schutzmaßnahmen gegenüber der Staatsstraße erforderlich sind, ist auf der Ebene der Bebauungsplanaufstellung zu prüfen.

Beschluss 8:

– zur Stellungnahme des Bayerischer Bauernverbands:

Der Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Reduzierung der dargestellten und noch nicht baulich genutzten Wohnbauflächen erfolgt. Gleichzeitig ist die Gemeinde Bergtheim jedoch auch den Bedürfnissen der übrigen Bürger in Bezug auf Wohnnutzung sowie den allgemeinen rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Natur- und Artenschutz verpflichtet. Hieraus ergibt sich zwangsläufig ein Bedarf an Flächen, die ebenfalls entsprechenden Anforderungen genügen müssen.

Beschluss 9:

– zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.06.2025:

Der Gemeinderat stellt fest, dass vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in der Stellungnahme vom 13.11.2024 mitgeteilt wurde, dass keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin keine Anmerkungen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden.

Beschluss 10:

– zur Stellungnahme des Zweckverband Fernwasserversorgung Franken:

Der Gemeinderat verweist auf seine Beschlussfassung vom 07.05.2025, wonach bei einer Aufstellung eines Bebauungsplanes die ausreichende Versorgung mit Trink- Brauch- und Löschwasser berücksichtigt und ein ggf. anfallender zusätzlicher Wasserbedarf rechtzeitig ange meldet wird.

Beschluss 11:

– zur Stellungnahme der PLEdoc GmbH:

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Überlagerung der Leitungstrassen mit den Änderungspunkten nicht erfolgt. Lediglich bei der Wohnbaufläche des Änderungspunktes 3 ist ein Leitungsverlauf auf einem benachbarten Grundstück gegeben. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird verwiesen. Die im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Leitungstrassen weichen nur geringfügig von den Leitungsangaben der PLEdoc ab und werden entsprechend angeglichen.

Beschluss 12:

– zur Stellungnahme der ÜZ Mainfranken eG:

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei den Leitungstrassen innerhalb der Änderungspunkte 1 und 5 um die Erschließungseinrichtungen der jeweiligen Wohnaugebiete handelt.

Die Leitungstrasse am östlichen Rand des Änderungspunktes 3 verläuft innerhalb eines landwirtschaftlichen Weges und wird bei einer Umsetzung dieser Wohnbaufläche entsprechend berücksichtigt.

Da es sich bei allen angesprochenen Leitungen um Leitungstrassen innerhalb von Bebauungsstrukturen handelt, wird auf Grund der Planübersichtlichkeit auf eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtet.

Beschluss 13:

– zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die angesprochene 110kV-Freileitung inklusive Schutzstreifen bereits im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Eine Überlagerung der Leitungstrasse bzw. des Schutzstreifens mit den Änderungspunkten der vorliegenden 18. Flächennutzungsplanänderung ist nicht gegeben. Eine Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung ist ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Die Aussagen zu potentiellen Konfliktsituationen zu Leitungstrassen sind für das Verfahren der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht relevant.

Ansonsten wird die Stellungnahme, insbesondere bezüglich der Freihaltung durch Baumaufwuchs und einer möglichen Ergänzung des Leitungsnetzes, zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Leitungstrassen sowie deren Betrieb und Instandhaltung werden durch die vorliegenden Änderungen des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis der Beschlüsse 1 – 13:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0
Über jeden Beschluss wurde gesondert abgestimmt.

05. 18. Flächennutzungsplanänderung; Feststellungsbeschluss - beschließend

Sachvortrag: Um das Bauleitplanverfahren „18. Änderung des Flächennutzungsplans“ abzuschließen, bedarf es eines Feststellungsbeschlusses.

Da nur nachrichtliche Ergänzungen entsprechend der Erörterungen und Beschlussfassungen unter TOP 04 erforderlich sind, kann der Feststellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Angleichung der Darstellung der bestehenden Leitungstrassen außerhalb der Änderungspunkte) gefasst werden.

Beschluss: Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 16.10.2024, geändert am 07.05.2025, wird um die beschlossenen Darstellungsanpassungen nachrichtlich ergänzt, erhält das Datum 05.11.2025 und wird in dieser Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

06. Bauleitplanverfahren „1. Änderung des Bebauungsplans Schwanfelder Straße“ Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag: Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

07. Jahresrechnung 2024 - beschließend

07. A örtliche Rechnung Prüfung zur Jahresrechnung 2024 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung wurde dem Gemeinderat über das RIS zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses stellte diesen in der Sitzung vor.

07. B Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend

Sachvortrag: Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	9.310.365,86	5.746.229,74	15.056.595,60
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	9.956,98	0,00	9.956,98
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	9.300.408,88	5.746.229,74	15.046.638,62
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	9.300.408,88	5.746.229,74	15.046.638,62
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	9.300.408,88	5.746.229,74	15.046.638,62
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0
Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.580.293,24 €	1.556.979,00 €	

Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	9.295.941,06	5.742.719,66	15.038.660,72
Ist-Ausgaben	9.337.747,99	5.746.231,83	15.083.979,82
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-41.806,93	-3.512,17	-45.319,10

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	7.124,61 €	65.075,16 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	5.670.953,45 €	2.444.660,64 €

Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltjahrs 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltjahrs 31.12.2024 €
3.1 Schulden	3.481.965,62	2.000.000,00	739.738,33	4.742.227,56

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsumschriften) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

07. C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der Erste Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

08. Antrag der Kath. Bücherei Opferbaum auf Zuwendung zum Erwerb eines Rechners und Druckers – beschließend

Sachvortrag: Das Team der KÖB Opferbaum beantragt einen Zuschuss zum Erwerb eines neuen Rechners sowie eines Druckers für die Bücherei in Opferbaum. Der Antrag liegt als Dateianlage vor.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim gewährt der KÖB Opferbaum eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € zur Beschaffung eines Rechners und eines Druckers für die Kath. Bücherei Opferbaum aus den Verfügungsmitteln des 1. Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

09. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Antrag auf Nutzung gemeindlicher Flurstücke zum Verlegen einer Kabeltrasse

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim stimmt der Nutzungsvereinbarung zwischen Ador GmbH & CoKG und der Gemeinde Bergtheim über die Nutzung der FlNr. 1066, 2089, 1091, 1098, 1116, 1127, 1155, 335, 342, 4567 und 4908 zu Errichtung einer Kabeltrasse gegen eine Entschädigung in Höhe von 6.300,00 € zu.

Genehmigung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit der ÜZ Mainfranken eG bezüglich der Strom- und Nachrichtenkabel auf der Fl.Nr. 1222/1 und 1272, Gemarkung Bergtheim

Der Gemeinderat stimmt der dinglichen Sicherung auf den Flurnummern 1222/1 und 1272 Gemarkung Bergtheim gem. der Dienstbarkeit „Stromkabel- und LWL- Nachrichtenkabelrecht zugunsten der ÜZ Mainfranken eG Bergtheim 09-Bergtheim 15, Strecke Nr. 181/01/00“ zu.

Mehrkosten Fassadenarbeiten HPL-Fassade

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten in Höhe von 16.834,90 € an die Firma Wiedemann GmbH + Co. KG für die HPL Fassade zu.

Schlussrechnung- Nachgenehmigung – Planungsauftrag für Errichtung einer technischen Kläranlage in Opferbaum

Die durch die Umplanungen der Kläranlage Opferbaum zu einer SBR-Anlage durch die Firma Akut sind für die LP 1-4 Kosten in Höhe von 251.422,83 € brutto entstanden. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten von 111.422,83 brutto.

Teilschlussrechnung Anschluss FWF Planungskosten

Das gemeindliche Einvernehmen zur Auszahlung der Teilschlussrechnung von 13.487,39 € brutto an das Büro Baurconsult, wird erteilt.

Risikobewertung nach TrinkwasserEGV

Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen Honorarangebot von Baurconsult in Höhe von ca. 15.084,40 € netto inkl. Nebenkosten zu.

10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Es wurden keine Mitteilungen bekanntgeben. Sitzungsende: 21:08 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 23.12.2025

Marie Göbel
Schriftführung

Konrad Schlier
Erster Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 075 am 10. Dezember 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öfflicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberrechtigt: 1. Bürgermeister, Schlier, Konrad

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian, Bauer, Edgar, Burger, Michael, Endres, Klaus, Faatz, Rudolf ab 18:16 Uhr (TOP 03), Fischer, Monika, Göbel, Christoph, Hochum, Harald, Keller, Matthias, Königer, Angelika, Sauer, Marco, Schäuble, Christoph ab 18:07 Uhr (TOP 02), Sikora, Laura bis 19:19 Uhr (TOP 08), Volkrodt, Carsten, Wagner, Peter,

Geschäftsleiter VGem Bergtheim:

Faulhaber, Andreas Schriftführung

IB Baurconsult

Schlichting, Markus Vorstellung TOP 02 und TOP 03

Fehlend; Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Schraut, Christian Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öfflicher Teil

01 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025 -

02 Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (Bereich „Weingut“, Gemarkung Bergtheim);

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes der „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“

- Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

03 Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim; - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Weingut“

- Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

04 „Errichtung und Betrieb eines Speicherwerkes“ Fl.Nr. 1268 (Gemarkung Bergtheim); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

05 Antrag auf Befreiung zum Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und allg. Palettenware“; Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenbergs 8) – beschließend

06 Berufung einer Stellvertretung für den Wahlleiter für die Kommunalwahl am 08.03.2026 (Art. 5 GLKrWG) – beschließend

07 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

08 Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

01. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025 -

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 074/B-GR vom 05.11.2025) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

02. Bauleitplanverfahren „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (Bereich „Weingut“, Gemarkung Bergtheim);

• Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

• Beschluss zur Billigung des Entwurfes der „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“

• Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhaberfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sod

Weingutes Flur-Nrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flur-Nrn. 1155 und 1155/3;
- im Osten durch die Straße „Am Weinfäß“ (Flur-Nrn. 1222);
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flur-Nrn. 1149;
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flur-Nrn. 1131

Bisheriges Vorgehen

Der Aufstellungsbeschluss für die „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Vorgelegte Flächennutzungsplanunterlagen

Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen sowie Textvorschläge zur Abwägung vorgelegt, einschließlich der dementsprechend angepassten Planunterlagen (Entwurfssatzung) der „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (i.d.F. vom 21.10.2025) mit Begründung und dem Umweltbericht.

Weiteres Vorgehen

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat abzuwägen. Weiter ist der vorgelegte Entwurf der „20. Änderung des Flächennutzungsplanes“ zu billigen sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Schlichting vom Ingenieurbüro Baurconsult ist heute anwesend und stellt dem Gremium das Bauleitpanverfahren sowie die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung ausführlich vor.

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Vorschlägen zur Abwägung zu folgen. Die Verfasser der Stellungnahmen sind über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Beschluss 2: Der vorgelegte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, i.d.F. vom 21.10.2025 wird gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Beschluss 3: Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss 4: Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 3:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

03. Bauleitplanverfahren „Weingut“ Bergtheim

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der fröhzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der

BauGB sowie der fröhzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Weingut“
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – beschließend

Sachvortrag: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhaberfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, wird der vorliegende Bebauungsplan zur baurechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, sodass sich der hier vorliegende Bebauungsplan „Weingut“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aus der „20. Änderung des Flächennutzungsplans“ entwickelt (Parallelverfahren).

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3,06 ha und befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke des Weingutes Flur-Nrn. 1154, 1154/1 und 1154/2, jeweils Gemarkung Bergtheim. Das Plangebiet wird dabei wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker, Grünland) Flur-Nrn. 1155 und 1155/3;
- im Osten durch die Straße „Am Weinfäß“ (Flur-Nr. 1222);
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Obstplantage) Flur-Nr. 1149;
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flur-Nr. 1131

Bisheriges Vorgehen

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2024 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die fröhzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 durchgeführt. Parallel dazu fand die fröhzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen

Dem Gemeinderat wurden in Vorbereitung auf die Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen sowie Textvorschläge zur Abwägung vorgelegt, einschließlich der dementsprechend angepassten Planunterlagen (Entwurfssatzung) des Bebauungsplanes „Weingut“ (i.d.F. vom 21.10.2025) mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht, Potenzialanalyse zur saP).

Weiteres Vorgehen

Zur Fortführung des Verfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat abzuwägen. Weiter ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Weingut“ zu billigen sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Schlichting vom Ingenieurbüro Baurconsult ist heute anwesend und stellt dem Gremium das Bauleitpanverfahren sowie die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der fröhzeitigen Beteiligung ausführlich vor.

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Vorschlägen zur Abwägung zu folgen. Die Verfasser der Stellungnahmen sind über die Abwägungsergebnisse zu informieren.

Beschluss 2: Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Weingut“, i.d.F. vom 21.10.2025 wird gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Beschluss 3: Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss 4: Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 3:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 4:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

im Gemeinderat. Der 1. Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde lediglich die evtl. Einschränkung gemeindlicher Belange zu beurteilen hat, sowie ob die Erschließung gesichert ist. Der Standort der geplanten Anlage sowie deren Dimension wird von einigen Gemeinderäten kritisch gesehen. Ebenso bestand nach Ansicht von Gemeinderäten nur eine kurze Vorbereitungszeit, aufgrund der verspätet einsehbaren Unterlagen zum Verfahren.

GR Keller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt „Errichtung und Betrieb eines Speicherwerkwerkes“ Fl.Nr. 1268 (Gemarkung Bergtheim); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) soll in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 1:15 (abgelehnt)

Es findet daher, nach Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters, eine weitere Gemeinderatssitzung zum TOP am Donnerstag, den 18.12.2025 um 19:00 Uhr (Rathaus Bergtheim) statt. Die Sitzungsladung ergeht direkt am morgen Tage.

Für die Gemeinderatssitzung am 18.12.2025 soll nochmals die Privilegierung des Vorhabens geprüft werden. Ebenso wäre eine Visualisierung wünschenswert. Eine Anwesenheit des Antragsstellers wird als hilfreich angesehen.

05. Antrag auf Befreiung zum Bauantrag „Neubau Lagerhallen für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge und allg. Palettenware“;

Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend

Sachvortrag: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Lagerhalle für Geräte, Maschinen, Kraftfahrzeuge aller Art und allg. Palettenware“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, erteilt.

Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung vom 08.10.2025 auch dem beigefügten Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0 ° – 20 °) vorschreibt, zu.

Nun wurde noch ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „C.6 Geländeänderungen: Abgrabungen und Auffüllungen sind bis max. 1,50 m zulässig. Die natürliche Geländeoberfläche der Grundstücke ist jedoch grundsätzlich zu erhalten. An das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos anzuschließen.“ eingereicht. Der Bauherr plant die festgesetzte maximal zulässige Aufschüttungshöhe um 4 cm zu überschreiten.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Auf die Gleichbehandlung inhaltsgleicher Anträge wird hingewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO und die baurechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Der beantragten Befreiung von der Festsetzung „C.6 Geländeänderungen“ des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

06. Berufung einer Stellvertretung für den Wahlleiter für die Kommunalwahl am 08.03.2026 (Art. 5 GLKrWG) - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2025 unter TOP 08 wurde Herr Konrad Schlier zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026 berufen.

Des Weiteren wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Bergtheim beruft Herrn Harald Hochum als Stellvertreter des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 4 GLKrWG kann zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist. Da der bereits berufene Stellvertretende Wahlleiter Herr Harald Hochum eine sich bewerbende Person für die Wahl zum Gemeinderat ist, kann er sein Amt als stellvertretender Wahlleiter nicht ausüben und muss abberufen werden.

Stattdessen ist vom Gemeinderat ein/e neue/r Stellvertreter/in des Wahlleiters berufen werden.

Beschluss 1: Die Gemeinde Bergtheim beruft Herrn Harald Hochum als stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026 ab.

Die Abberufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss 2: Die Gemeinde Bergtheim beruft Herrn Walter Neubeck zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

07. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist - zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

TOP „Umbau, Sanierung und Erweiterung Grundschule Opferbaum; Nachgenehmigung Nebengebäude“

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Nachgenehmigung des Nebengebäudes im Kindergarten Opferbaum wird erteilt.

TOP „Vergabe Jahresleistungsverzeichnis 2026 Tiefbau“

Beschluss: Der Zeitvertrag für das Jahr 2026 soll an die Firma Schmitt Bau GmbH aus Bergtheim zu den gleichen Konditionen wie im Jahr 2025 vergeben werden.

TOP Genehmigung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit der ÜZ Mainfranken eG bezüglich der Strom- und Nachrichtenkabel auf der Fl.Nr. 1222/1 und 1272, Gemarkung Bergtheim“

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der dinglichen Sicherung auf den Flurnummern 1222/1 und 1272 Gemarkung Bergtheim gem. der Dienstbarkeit „ Stromkabel – und LWL-Nachrichtenkabelrecht zugunsten der ÜZ Mainfranken eG Bergtheim 09-Bergtheim 15, Strecke Nr. 181/01/00“ zu.

08. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Sachvortrag: Jugendheim Bergtheim

Das Jugendheim Bergtheim ist aktuell immer noch geschlossen. Die Jugendlichen haben um eine Ausnahme von der Schließung für den traditionell jährlich stattfindenden Glühwein-/Cocktailabend gebeten. Der 1. Bürgermeister sagt einen Besprechungstermin in der kommenden Woche mit den Nachbarn und den Jugendlichen zu.

Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim

Der ELW fällt des Öfteren aus und der Gemeinderat sollte sich Gedanken um eine Ersatzbeschaffung machen. Das Thema wird in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 aufgegriffen.

Infoschreiben/Tätigkeitsbericht des Bauhofes Bergtheim

Das Schreiben des Bauhofleiters mit Auflistung der Tätigkeiten und Maßnahmen sowie den Ausblick in die Zukunft wird positiv hervorgehoben. Es wird angeregt, die dort aufgeführten Punkte in einem gesonderten TOP in einer kommenden Gemeinderatssitzung zu besprechen. Der 1. Bürgermeister sichert dieses zu.

Sitzungsende: 19:19 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 23.12.2025

Andreas Faulhaber
Schriftführung

Konrad Schlier
Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 19. Januar 2026
Montag, 02. Februar 2026

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 26. Januar 2026

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 29. Januar 2026

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 20. Januar 2026

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 080 am 6. Nov. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberchtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberchtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia, Habel, Gerhard, Hammer, Christoph, Hartlieb, Franz-Josef ab 19:34 Uhr – TOP 02, Klüpfel, Manfred, Kötzner, Walter, Kötzner, Michael, Michalzik, Jörgen, Rebitzer, Michael, Schömig, Edmund, Stevens, Bernhard

Finanzverwaltung Mödl, Ruben, Schriftführung

Fehlend:

Stimmberchtigt: Gemeinderatsmitglied

Pfister, Benedikt

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025 -

02 Bedarfsplan 2025 der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

03. Jahresrechnung 2023 – beschließend

- 03A örtliche Rechnungsprüfung – zur Kenntnis
- 03B Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 – beschließend
- 03C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 – beschließend
- 04 Jahresrechnung 2024 – beschließend
- 04A örtliche Rechnungsprüfung – zur Kenntnis
- 04B Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend
- 04C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend
- 05 Vergleich und Diskussion über die Möglichkeit einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters – beschließend
- 06 Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
- 07 Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kas- senreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.318.673,85	810.362,46	3.129.036,31
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt von 307.046,07 € Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00 €

2. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Ist-Einnahmen	2.319.223,85	810.362,46	3.129.586,31
Ist-Ausgaben	2.318.673,85	810.362,46	3.129.036,31
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	550,00	0,00	550,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.581.181,26 €

4. Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltjahrs 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltjahrs 31.12.2023 €
3.1 Schulden	168.709,00		35.368,00	133.341,00

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsumschriften) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

03. C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 – beschließend

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

04. Jahresrechnung 2024 – beschließend

04. A örtliche Rechnungsprüfung – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 17.09.2025 statt. Die beigefügte Niederschrift ist Bestandteil des Protokolls. Die Vorsitzende wird beauftragt die Erläuterungen zum 1. und 2. Punkt zu 10.2 in der nächsten Gemeinderatssitzung nachzureichen und vorzustellen. Es wird angeregt, dass das Darlehen von der Gemeinde Oberpleichfeld an den SV Oberpleichfeld, vom Sportverein in einer Summe in Höhe eines abgezinsten Betrages bezahlt wird. Eine Diskussion bzw. eine Entscheidung soll in einer der nächsten GR-Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

04. B Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend

Sachvortrag:

5. Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Die Jahresrechnung für 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

EINNAHMEN	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
1.2 Neue Haushaltsreste	+ 0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- 0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kas- senreste aus Vorjahren	- 0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	= 2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
AUSGABEN	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
1.7 Neue Haushaltsreste	+ 0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- 0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kas- senreste aus Vorjahren	- 0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	= 2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0	0

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt von 32.181,71 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00 €

6. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Ist-Einnahmen	2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
Ist-Ausgaben	2.355.028,73	820.676,78	3.175.705,51
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

7. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.404.501,05 €

8. Stand der Schulden

Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2024 €
3.1 Schulden	133.341,00	35.368,00	97.973,00

Die Pflichtzuführung konnte um 3.186,29 € nicht erreicht werden. Es wird daher zu einer Prüfungsnotiz durch die überörtliche Rechnungsprüfung kommen.

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

04. C Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 – beschließend

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

05. Vergleich und Diskussion über die Möglichkeit einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025 wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Auf Anregung eines Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 (TOP Sonstiges, Mitteilung, Anfragen) sollte die Option einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Oberpleichfeld diskutiert werden.

Im Art. 34 Abs. 2 S. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist geregelt, dass diese in Gemeinden mit bis zu 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sein sollen. Aktuell übt die 1. Bürgermeisterin ihr Amt als ehrenamtliche Bürgermeisterin aus.

Der Gemeinderat möchte gerne nähere Informationen zu den jeweils anfallenden Kosten beim Vergleich Ehrenamt/Hauptamt haben.

Bei einer/einem ehrenamtlichen Bürgermeister/in:

Nach Art. 53 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) haben Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister und ehrenamtliche erste Bürgermeisterinnen muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum Art. 53 KWBG bestimmten Beträge halten. Innerhalb dieses Rahmens sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen. Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik früher als drei Monate vor der Festsetzung veröffentlichten Einwohnerzahl.

Der Rahmensatz der monatlichen Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister mit Einwohnern zwischen 1001 und 3000, wie in der Gemeinde Oberpleichfeld, beträgt ab 01.02.2025 3.587,73 € bis 5.381,60 €.

Hinzu kommt ggfs. noch eine Dienstaufwandpauschale (Fahrt- und Telefonkosten) welche individuell festgelegt wird. Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Gemeinderat immer Kostenpauschalen beschlossen. Diese wurden nach einer Erhebung mit einem repräsentativen Erfassungszeitraum (mind. 3 Monate) angepasst.

Bei einer/einem hauptamtlichen Bürgermeister/in:

Der Anspruch auf Besoldung und die Einstufung von hauptamtlichen Bürgermeister/innen ist in Art. 45 KWBG geregelt. Beamte und Beamten auf Zeit haben ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung nach Maßgabe des KWBG.

Die Einstufung der Ämter der Beamten und Beamten auf Zeit in die den Bayerischen Besoldungsordnungen A (Anlage 1 BayBesG) entsprechenden Besoldungsgruppen ergibt sich aus Anlage 1 zum KWBG. Die Besoldung setzt sich aus Grundbezügen und Nebenbezügen zusammen. Grundbezüge sind Grundgehalt und Orts- und Familienzuschlag. Nebenbezüge sind die jährliche Sonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen. Die Höhe des Grundgehalts bestimmt sich nach Anlage 3 BayBesG, in Ämtern der Besoldungsordnung A jeweils nach dem Grundgehaltssatz in der Endstufe. Für die Gewährung des Orts- und Familienzuschlags, der jährlichen Sonderzahlung und der vermögenswirksamen Leistungen gelten die Regelungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes entsprechend.

Bei kreisangehörigen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 2000 Bürgerinnen und Bürgern, ist die/der erste Bürgermeister/in in die Besoldungsgruppe A13 (Endstufe) einzustufen. Das Grundgehalt beträgt hier aktuell 6.168,25 € monatlich. Hinzu kommt noch eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zum KWBG, welche sich im Rahmen von 267,14 € bis 878,10 € (Sätze ab 01.02.2025) bewegt.

Kommunale Wahlbeamte haben wie die Beamten einen Beihilfeanspruch geregelt nach § 96 Bayer. Beamten gesetz und nach der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV) mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BayBhV).

Vergleich Bürgermeister Ehrenamt / Hauptamt

Bei der monatlichen Entschädigung für den/die ehrenamtliche/n Bürgermeister/in wurde ein Betrag in Höhe von 3.700,00 € herangezogen. Hinzu kommt eine angenommene Fahrtkostenpauschale i. H. v. 150,00 €. Die monatlichen Personalkosten für die Gemeinde Oberpleichfeld betragen daher, inklusive Beiträgen zur Sozialversicherung, insgesamt ca. 4.420,00 € pro Monat.

Die monatliche Besoldung für hauptamtliche Bürgermeister/innen beträgt 6.168,25 € (Grundbezüge A 13 Endstufe). Hinzu kommen 267,14 € (Mindestbetrag Dienstaufwandsentschädigung) sowie 85,11 € Familienzuschlag (Stufe V verheiratet), somit insgesamt 6.520,50 €. Zusätzlich ist aufgrund des Beihilfeanspruches ein monatlicher Betrag in Höhe von 498,18 € (ab 60. Lebensjahr) anzusetzen.

Insgesamt fallen somit ca. monatlich 7.018,68 € im Falle einer/einer hauptamtlichen Bürgermeister/in für die Gemeinde Oberpleichfeld an.

Nach einer kurzen Meinungsbildung im Gremium stellt GRM Hammer einen Antrag zur Geschäftsordnung in Form eines Nichtbefassungsantrags.

Abstimmungsergebnis: 9:3

06. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

• Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wurde an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erteilt.

• Das gemeindliche Einvernehmen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens durch die Firma PGU für die Erneuerung der Ringstraße wurde erteilt.

07. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Sachvortrag:

- Die Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass wieder Anträge zum Regionalbudget gestellt werden können. Es soll geprüft werden, ob entsprechende Anträge für einen Bücherschrank und eine Dorfchronik gestellt werden können.
- An dem Umfeld des Kreisverkehrs sind Lampen defekt. Diese wurden ausgebaut und eingeschickt.
- Die Erste Bürgermeisterin teilt den aktuellen Sachstand zum Wethgelände mit.
- Im Gremium besteht die Meinung, dass die Bänke und die Liege auf dem Gelände an der Pleichach eine Fehlkonstruktion ist und dass es sich bei dem Untergrund nicht um eine gebundene Wasserdecke handelt.
- Ringstraße Kanal – Das Bauamt soll Kontakt mit BaurConsult aufnehmen, um Alternativen zum Neubau des Kanals erstellen zu lassen. Zugleich soll ein Angebot vom Büro Pecher & Partner, für Alternativen zur Sanierung des Kanals eingeholt werden.
- Wie in der GR-Sitzung im Juli 2025 besprochen, soll die Kostenschätzung zum Wegebau vorgelegt werden.
- Im Gremium wird die nicht-vertragsgemäße Nutzung des Fischbruthauses diskutiert.

Sitzungsende: 21:06 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 05.01.2026

Ruben Mödl
Schriftföhrung

Martina Rottmann
Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 19. Januar 2026
Montag, 05. Februar 2026

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 26. Januar 2026

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Freitag, 30. Januar 2026

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Dienstag, 09. Februar 2026

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 27. Januar 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 15. Januar 2026.

Das Mitteilungsblatt der VG Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VG. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Änderung der Stördienststellennummer der SüdWasser GmbH

Die Stördienststellennummer der SüdWasser GmbH, die von den Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld mit der technischen Betriebsunterstützung im Bereich der Wasserversorgung beauftragt ist, hat sich geändert.

Bei Störungen in der Wasserversorgung wenden Sie sich bitte daher **ab sofort** rund um die Uhr an die folgende Rufnummer: 09281 8393939.

Vereine & Verbände

Besinnliche Adventsreihe in Opferbaum

Opferbaum Im Dezember wurde in Opferbaum eine besonders festliche und herzliche Adventszeit gefeiert: Auf dem Vorplatz des Pfarrheims fanden vier stimmungsvolle Veranstaltungen statt, organisiert von dem Pfarreiteam und den Ministranten, dem katholischen Kindergarten „Spielwiese“, dem Büchereiteam der katholischen öffentlichen Bücherei und den Opferbaum Musikanten. Jeden Dienstag luden diese Gruppen die Besucher zu einem gemütlichen Beisammensein ein, um gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten zu teilen.

Jedes der „Adventsfenster“ wurde liebevoll geschmückt und an den jeweiligen Veranstaltungstagen feierlich enthüllt.

Am 2. Dezember starteten die Ministranten die Reihe mit einer warmen und festlichen Atmosphäre, die die Gäste sofort in den Zauber der Adventszeit versetzte. Dazu gab es selbstgemachte Waffeln, die für zusätzlichen Genuss sorgten. Am 9. Dezember war der Kindergarten „Spielwiese“ an der Reihe. Die Kinder verzauberten die Besucher mit fröhlichen Weihnachtsliedern und einer zauberhaften Fensterdekoration, die für viel Freude und Begeisterung sorgte.

Am 16. Dezember zog das Büchereiteam die kleinen Gäste mit der Geschichte „Engelchen und das Lied der Freude“ in ihren Bann. Besonders der „Engelstanz“, bei dem die Kinder aktiv mitmachten, wurde von den jüngsten Besuchern begeistert angenommen.

Den krönenden Abschluss bildeten am 23. Dezember die Opferbaumer Musikanten. Mit festlicher Musik und einem kunstvoll geschmückten Fenster verabschiedeten sie die Besucher in die besinnlichen Feiertage. Zu jeder Veranstaltung wurden warme Getränke und kleine Leckereien gereicht, die zu einer geselligen und einladenden Stimmung beitrugen.



Die Reihe „Adventsfenster“ war ein voller Erfolg und bot der Gemeinde eine wundervolle Gelegenheit, die Adventszeit gemeinsam zu erleben. Die Organisatoren bedanken sich herzlich bei allen Besuchern und freuen sich auf weitere zukünftige Veranstaltungen.

Christina Zimmer

SV Bergtheim Badminton

Felix, Leonie und Max: ein ganz besonderes Trio

Bergtheim Die Jugendarbeit steht in der Badmintonabteilung des SV Bergtheim schon seit langer Zeit im Vordergrund. Dank der unermüdlichen Bemühungen unseres Trainerteams konnten wir uns so einen großen Stamm an Kindern und Jugendlichen aufbauen, die mit Freude und Leidenschaft die „Feder“ fliegen lassen. Doch eines war bislang ausgeblichen: der sportliche Erfolg. Bei Turnieren waren wir stets dabei, hatten aber selten bis nie etwas mit der Medaillenvergabe zu tun. Inzwischen hat sich das geändert, ganz im Gegenteil: der SV Bergtheim wird bei fast jedem Turnier zur Siegerehrung gerufen und daran hat ein ganz besonderes Trio einen riesigen Anteil.

Felix' Verbindung zur Badmintonabteilung hat bereits familiäre Ursprünge: nicht nur sein Opa Gerhard spielt seit vielen Jahren bei uns, auch sein großer Bruder Max hat einige Jahre Badminton gespielt und sogar ein Spiel in unserer Jugendmannschaft bestritten. Kein Wunder also, dass es auch Felix zu uns gezogen hat. Was er den meisten voraus hat: eine ungebrochene Leidenschaft für diesen tollen Sport. Er ist ehrgeizig, will das Spiel verstehen und hat einen enormen Teamgeist. Außerdem ist er außerordentlich fleißig, denn dass Felix beim Training fehlt, ist in etwa so wahrscheinlich wie Schnee im August.

Max ist der Jüngste in unserem Trio. Wäre er ein paar Tage früher geboren, könnten alle drei jedes Jahr in der gleichen Altersklasse spielen. Aber gut. Max ist ein feiner Techniker im Badminton-Sport. Er hat ein sehr gutes Gespür für die Bälle, bewegt sich flink übers Feld und bringt teilweise schon unsere Mannschaftsspieler unter Druck. Wenn man mit Max auf ein Turnier fährt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass danach mindestens eine Medaille um seinen Hals baumelt.

(Gute) Damen sind im Badminton-Sport oft eine echte Seltenheit. In unserer Jugend tummeln sich glücklicherweise zurzeit mehr Mädels als Jungs, aber eine von ihnen sticht besonders heraus: Leonie. Leonie hat schon bei ihrem allerersten Turnier in der Altersklasse U13 gezeigt, dass sie sich von niemandem die Butter vom Brot nehmen lässt und direkt mal eine Bronzemedaille im Einzel gewonnen. Egal, wie eng die Matches werden, sie behält die Nerven und bleibt absolut cool. Dieses Selbstbewusstsein hat ihr schon viele Titel und Podestplätze eingebracht.

Im kommenden Jahr werden sich die Wege unseres Trios – zumindest bei Turnieren – ein wenig trennen: während Max noch ein Jahr in der Altersklasse U15 verbleibt, wechseln Leonie und Felix in die U17. Hier warten neue Herausforderungen, andere und (teils) ältere Gegner. Aber es bestehen keine Zweifel, dass sie dies hervorragend meistern werden. Wir begleiten die Entwicklung dieser drei Ausnahmetalente mit großem Stolz und voller Freude – auch, weil sie jetzt schon als echte Vorbilder für die vielen anderen Kinder und Jugendlichen in unserer Abteilung fungieren. *Victoria Blank*



Foto: Julia Weißenberger

